

Bekanntmachung



der Satzung zur Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Dambacher Feld – BA I (Nord) der Gemeinde Zeilarn

Der Gemeinderat der Gemeinde Zeilarn hat am 12.05.1998 die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Dambacher Feld – BA I (Nord) als Satzung beschlossen.

Anstelle der vorgesehenen Doppelhausbebauung der Parzellen 12 – 24 (12 Doppelhaushälften) wurde eine Einzelhausbebauung (6 Einzelhäuser) beschlossen.

Mit Schreiben vom 07.12.1999 teilt das Landratsamt Rottal-Inn mit, daß eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.
Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Zeilarn in Gumpersdorf, Rupertistraße 22, 84367 Zeilarn während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Etwaige Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften sind gem. § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zeilarn geltend gemacht werden.

Ein etwaiger Mangel an der Abwägung ist gem. § 215 Abs. 1 Nr 2 BauGB unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zeilarn geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauBG über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieser Bebauungsplanänderung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Gumpersdorf, den 16.12.1999
Gemeinde Zeilarn

Ludwig Matzeder
1. Bürgermeister



Auszug

aus dem Beschlußbuch der Gemeinde Zeilarn

Die 15 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Davon waren 13 anwesend

Die Sitzung war öffentlich

Tag der Beratung: 12.05.1998

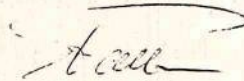
Beschluß Nr. 49

Bebauungsplan Dambacher Feld -vereinfachtes Verfahren Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat beschließt die Bebauungsplanänderung Dambacher Feld (Deckblatt vom 16.02.1998) als Satzung.

Der Auszug ist richtig

Gemeinde Zeilarn
Gumpersdorf, den 23.04.98



Peter Stallbauer
1. Bürgermeister



Bekanntmachung



Änderungsbeschluß - Bebauungsplan „Dambacher Feld BA I“ Gemeinde Zeilarn

Der Gemeinderat der Gemeinde Zeilarn hat am 20.01.1998 beschlossen,
den Bebauungsplan „Dambacher Feld BA I“ zu ändern.

Anstelle der vorgesehenen Doppelhausbebauung der Parzellen 12 - 24 (12 Doppelhaus-
hälften), wird eine Einzelhausbebauung (6 Einzelhäuser) beschlossen.

Mit der Ausarbeitung der zeichnerischen Änderung des Bebauungsplanes wird das Archi-
tekturbüro M. Gramer in 84367 Tann, Marktplatz 36 beauftragt.

Gumpersdorf, den 06.02.1998
Gemeinde Zeilarn

Stallbauer
1. Bürgermeister



Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung Nr. 01/1998

des Gemeinderates der Gemeinde Zeilarn am 20.01.1998

im Sitzungssaal
(Angabe des der Allgemeinheit zugänglichen Raumes)

in Gumpersdorf
(Ort der Sitzung)

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Stallbauer Schriftführer: Kriegl

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 14 Mitglieder anwesend.

Die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates war gegeben und wurde festgestellt.

Lfd. Nr., Sitzungsgegenstand, Vortrag, Beratung, Beschluß, Abstimmungsergebnis:

Öffentlich:

...

4) Bebauungsplan-Änderung „Dambacher Feld“ -Änderungsbeschluß:

Da keine Nachfrage für die relativ kleinen Grundstücke der Parzellen 12 -24 besteht, beschließt der Gemeinderat folgenden Änderungsbeschluß für den Bebauungsplan Dambacher Feld BA 1.

Anstelle der vorgesehenen Doppelhausbebauung der Parzellen 12 -24 (12 Doppelhaushälften), wird vom Gemeinderat eine Einzelhausbebauung (6 Einzelhäuser) beschlossen

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wird das Architekturbüro M. Gramer in 84367 Tann, Marktplatz 36 beauftragt.

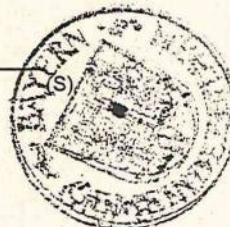
Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen


(Anm.: Gemeinderatsmitglied Gramer nimmt an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil, vgl. Art. 49 GO).

...

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Niederschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gumpersdorf, den 09.02.1998
Ort, Datum




(Stallbauer, 1. Bürgermeister)